

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kurswesen

Stand November 2024

1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Kurs erfolgt schriftlich (Post, E-Mail, Internet) oder telefonisch. Sie ist verbindlich, sobald sie beim Kurssekretariat eingetroffen und erfasst ist.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Mit der Anmeldung werden diese AGB integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und dem Samariterverein Weisslingen-Kyburg.

Anmeldeschluss ist in der Regel 7 Tage vor Kursbeginn. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

2 Bestätigung

Die Anmeldung wird automatisch innerhalb 5 Arbeitstagen schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Bis 5 Tage vor Kursdurchführung erhält der Teilnehmer schriftlich das Kursaufgebot.

3 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist am Kurstag vor Ort bar zu bezahlen.

Der Kursausweis wird in jedem Fall erst nach erfolgter Bezahlung abgegeben.

Für Mahnungen wird eine Mahngebühr erhoben.

4 Durchführung des Kurses

Für jeden Kurs ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, kann der Samariterverein Weisslingen-Kyburg den Kurs absagen.

In Absprache mit dem Teilnehmer wird eine Umbuchung in einen anderen Kurs vorgenommen. Der Vertrag bleibt bestehen. Ist eine Umbuchung nicht möglich, kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, die bezahlte Kursgebühr wird dem Teilnehmer vollumfänglich rückerstattet.

Die Kurse finden in deutscher Sprache statt. Fremdsprachige Teilnehmer sorgen erforderlichenfalls auf eigene Kosten für einen Dolmetscher.

5 Rücktritt des Kurses

Bei Abmeldung vom gebuchten Kurs stellt der Samariterverein Weisslingen-Kyburg wie folgt Rechnung:

Rücktritt vor Anmeldeschluss	20% des Kurspreises
Rücktritt bis 5 Werktage vor Kursbeginn	50% des Kurspreises
Späterer Rücktritt und Nichterscheinen	100% des Kurspreises

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung beim Kurssekretariat des Samaritervereins Weisslingen-Kyburg.

Bei Samstagen und Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag.

Ersatzteilnehmer sind zulässig. Bei Krankheit und Unfall wird beim Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses die Zahlungspflicht aufgehoben.

6 Nichterscheinen oder Abbruch des Kurses

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer verfällt das Kursgeld.

Für das Erlangen des Ausweises müssen alle Lektionen im gleichen Kurs besucht werden.

In Ausnahmefällen wie Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann der Kurs bzw. die fehlenden Lektionen in einem anderen Kurs innert 12 Monaten nachgeholt werden. Die Reihenfolge der Lektionen muss eingehalten werden.

Bei Missbrauch des eLearning (z.Bsp. nicht persönliches oder ungenügendes Absolvieren des eLearning-Inhaltes) wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen. Ebenfalls können die Kursleiter Teilnehmer, welche den Kurs erheblich stören, vom weiteren Kursverlauf ausschliessen.

Bei Ausschluss vom Kurs wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

Bei Abbruch des Kurses durch den Veranstalter sorgt der Samariterverein Weisslingen-Kyburg in Absprache mit den Teilnehmern für eine Fortsetzungsmöglichkeit.

7 Ersatzausweise

Bei Verlust des Kursausweises kann beim Kurssekretariat ein Duplikat bestellt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und fallen an, sobald die Bestellung durch den Samariterverein Weisslingen-Kyburg erfasst worden ist.

Ersatzgebühr für alle Kursausweise*	CHF 50.-
Vollgeschriebene BLS/AED Ausweise	CHF 30.-

*Nothelferausweise werden max. bis 6 Jahre ersetzt

Eine spätere Rückgabe des Duplikates ist nicht möglich.

8 Datenschutz und -sicherheit

Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Zweckerfüllung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Personendaten bearbeitet werden. Insbesondere werden keine Personendaten an unberechtigte Dritte weitergegeben oder für vereinsfremde Zwecke verwendet.

Die Einzelheiten der Bearbeitung der Personendaten regelt der Verein in entsprechenden Reglementen und Weisungen. Deren Inhalt wird betroffenen Personen auf geeignete Weise zugänglich gemacht.

9 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kursen vom Samariterverein Weisslingen-Kyburg gilt das Bezirksgericht Pfäffikon als Gerichtsstand.

10 Anmeldung und Information

Samariterverein Weisslingen-Kyburg
8484 Weisslingen
www.samariter-weisslingen.ch